



Beschlussprotokoll Nr. 36 über die Regierungssitzung am 26.11.2024

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer
Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele
Landesrätin Astrid Mair, BA MA
Landesrätin Mag.a Eva Pawlata
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Dr. Andreas Glätzle
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt:

Landesrat Mario Gerber
Landesrat René Zumtobel

Beginn der Sitzung:

10:00 Uhr

Ende der Sitzung:

10:45 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet von der Wiedereröffnung des Arlbergtunnels sowie vom Tirol Empfang in Wien.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler berichtet von der gestrigen Energiekonferenz Tirol und gibt einen Überblick über den Photovoltaikausbau in Tirol.

Landesrätin Astrid Mair, BA MA berichtet von der Sitzung des ArbeitnehmerInnenförderungsbeirates.

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata berichtet über das diesjährige Programm der Aktion "16 Tage gegen Gewalt".

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Gemeindeausgleichsfonds – Bedarfszuweisungen 4. Ausschüttung 2024
Gem-A-22/656-2024

Die Bedarfszuweisungen dienen zur Teilfinanzierung wichtiger Investitionsvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände wie Gemeindeämter, Bau- und Recyclinghöfe, Wohn- und Pflegeheime, Schulen- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Gemeindestraßen etc.

Weiters werden Bedarfszuweisungen für Feuerwehrzwecke wie die Sanierung und Errichtung von Feuerwehrrätehäusern und die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen, Covid-19 Sonderförderungen sowie Bedarfszuweisungen aus dem Krankenhauskontingent im Rahmen des Gemeindeausgleichsfonds gewährt.

Bei dieser Ausschüttung gelangen folgende Förderbeträge zur Auszahlung:

EUR 46.124.535,40 Bedarfszuweisungen allgemein

EUR 687.560,00 Bedarfszuweisungen Feuerwehrzwecke

EUR 215.000,00 Covid-19 Konjunkturoffensive 2021 – Sonderförderung 2.0

EUR 2.102.200,00 Bedarfszuweisungen aus dem Krankenhauskontingent

EUR 49.129.295,40 Gesamtsumme

4. Landeshauptstadt Innsbruck; Darlehensaufnahme – aufsichtsbehördliche Genehmigung
Gem-G-70101/181-2024

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung am 14.11.2024 die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in der Höhe von 35.000.000,00 Euro (Laufzeit 30 Jahre) bei der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zur Bedeckung des städtischen Investitionshaushaltes 2024 und 2025 beschlossen. Es wird für das ggst. Kommunaldarlehen die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Tiroler Landesregierung nach § 78 Abs. 1 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 erteilt.

5. Richtlinie der Landesregierung für die Gewährung von Förderungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Tiroler Energiefonds (TEF), Entwurf
Gem-A-22/618-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Richtlinie für die Gewährung von Förderungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Tiroler Energiefonds (TEF).

Der Tiroler Energiefonds soll die Gemeinden und Gemeindeverbände bei ihrer wichtigen Rolle auf dem Gebiet des Umwelt- und Klimaschutzes unterstützen.

Zum einen werden aus dem Tiroler Energiefonds Förderungen in Form von Darlehen für die umfassende thermische Sanierung von Gemeindegebäuden sowie für kommunale Maßnahmen zur Erzeugung und Verwendung erneuerbarer Energie bzw. Verbesserung der Energieeffizienz sowie für den Umwelt- und Klimaschutz gewährt.

Zum anderen werden etwa für die Erstellung eines Sanierungsfahrplans für den Gebäudebestand, für die Erstellung eines Sanierungskonzepts für Einzelgebäude, für Hard- und Software für Energiebuchhaltung/Energiemonitoring Förderungen in Form von verlorenen Zuschüssen gewährt.

6. Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. Infrastrukturfonds für Kinderbildung und Kinderbetreuung; 4. Ausschüttung 2024
Gem-A-20/165-2024

Um die Gemeinden bei der Verwirklichung von Neu-, Zu- und Umbauten von öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen und öffentlichen, allgemeinbildenden Pflichtschulen zu unterstützen, werden bei dieser Ausschüttung EUR 2.767.245,00 aus dem Gemeindeausgleichsfonds bereitgestellt.

7. EU-Regionalförderungen; LEADER im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 (ELER) und CLLD IBW EFRE; Projektförderungen
LaZu-2.645/11-2024

LEADER (ELER) und CLLD (EFRE) Förderungen der EU basieren auf den Vorgaben der Europäischen Union zur Stärkung der lokalen Entwicklung. In Tirol haben sich insgesamt 10 Regionen als LEADER/CLLD Regionen beworben. Basis dafür war eine von der Region erarbeitete Entwicklungsstrategie. Die Einreichung der Entwicklungsstrategie erfolgte aufgrund einer Ausschreibung des federführenden Ministeriums (aktuell das BML) mit nachfolgender Zusage der entsprechenden EU-, Bundes- und Landesmittel an die 10 Regionen. Diese beschließen die Projekte vor Ort durch das LEADER-Projektauswahlgremium.

Insgesamt stehen in Tirol für die aktuelle Periode dafür folgende Mittel zur Verfügung:

- LEADER: 21,8 Mio. ELER-, Bundes- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2023 – 2027)
- CLLD-IBW: 12,1 Mio. Euro EFRE- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2021 – 2027)

Mit diesem Regierungsantrag werden insgesamt 6 ELER Projekte mit einem Fördervolumen von 451.704,59 Euro genehmigt sowie 5 CLLD-IBW Projekte mit einem Fördervolumen von 231.790,57 Euro. Weiters wird mit diesem Regierungsantrag auch ein Projekt im Rahmen der Maßnahme Ländliche Innovationssysteme mit einem Fördervolumen von 24.999,46 Euro genehmigt.

8. Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“
WF-RA-1/220-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Sonderförderungsprogrammes für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“ für Maßnahmen der Freizeitinfrastruktur und der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit eine Landesbeihilfe in Höhe von insgesamt € 761.974,00. Es handelt sich dabei um 14 Projekte mit förderbaren Kosten in Höhe von insgesamt rd. € 5,6 Mio.

9. Bereitschafts- und Journaldienste – Steuerrechtliche Klarstellung
OrgP-720/363-2024

Die Landesregierung beschließt, dass sich die mit Regierungsbeschluss vom 23.03.2021 (OrgP-382/140-2021) festgesetzten Vergütungen für Bereitschafts- und Journaldienste aus einem Grundlohn und einem davon zu errechnenden Zuschlag zusammensetzen.

10. Beschaffung von Kopierpapier für die Dienststellen und Einrichtungen des Landes Tirol; Ausschreibung im Oberschwellerbereich
KD-23/131-2024

Lieferung von Kopierpapier für das Amt der Tiroler Landesregierung, Jahresbedarf 2025/26

11. Sonderförderungsprogramm für die Natura 2000 Region Isel; Bestellung stimmberechtigter Mitglieder für das Fördergremium
WF-RA-1/221-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt für das Fördergremium für das Regionalwirtschaftliche Programm für die Natura 2000 Region Isel die teilweise Änderung der stimmberechtigten Mitglieder.

12. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/363-2024

Es werden vier Personen, drei Frauen und ein Herr, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Personen werden in der Abteilung Öffentlicher Gesundheitsdienst, in der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, in der Abteilung Gesellschaft und Arbeit und in der Abteilung Forstplanung eingesetzt werden.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Herstellung des Einvernehmens zur Verordnung des Landeshauptmannes, mit der die Verordnung über die Bildung von Waldbetreuungsgebieten geändert wird
WFE-E-075/83-2024

Die Landesregierung stimmt der Erlassung des beiliegenden Entwurfes einer Verordnung des Landeshauptmannes, mit der die Verordnung über die Bildung von Waldbetreuungsgebieten geändert wird gemäß Art. 10 Abs. 2 B-VG zu, da in der bisherigen Anlage zur Verordnung über die Bildung von Waldbetreuungsgebieten einige der Einträge nicht mehr dem tatsächlichen bzw. aktuellen Stand entsprechen.

2. Abteilung Forstorganisation, Landesforstgärten - Zukauf von Forstpflanzen für das Frühjahr 2025
Forst-F3/689-2024

Die Tiroler Landesforstgärten mit den drei Forstgartenbetrieben in Bad Häring, Stams und Nikolsdorf sind ein Betrieb des Landes und werden unter betriebswirtschaftlichen Aspekten geführt. Für einen resilienten klimafitten Wald mit hoher Schutzwirkung braucht es entsprechende Jungpflanzen. Um dies zu gewährleisten, wird die Abteilung Forstorganisation ermächtigt, Forstpflanzen mit einem geschätzten Auftragswert von € 960.000,00 netto anzukaufen.

3. Abteilung Forstorganisation, Landesforstgärten – Ankauf von forstlichen Handelswaren
Forst-F3/683

Die Tiroler Landesforstgärten mit den drei Forstgartenbetrieben in Bad Häring, Stams und Nikolsdorf sind ein Betrieb des Landes und werden unter betriebswirtschaftlichen Aspekten geführt. Die Abteilung Forstorganisation wird ermächtigt, Schutzmaterial und dafür bestimmte Handelswaren mit einem geschätzten Auftragswert von € 350.000,-- netto anzukaufen, damit diese in weiterer Folge gemeinsam mit den verkauften Jungpflanzen und zum Schutz derselben bestimmungsgemäß in Verwendung kommen kann.

4. Tiroler Bodenfonds; Bestellung des Geschäftsführers
RoBau-2-019/455-2024

Herr Mag. Alexander Erhart wird mit Wirkung vom 01.01.2025 auf die Dauer von fünf Jahren, somit bis zum 31.12.2029 zum Geschäftsführer des Tiroler Bodenfonds wiederbestellt.

Landesrat Mario Gerber: **(Vorgetragen von LH Mattle)**

1. Wirtschaftsförderungsprogramm Wachstum und Innovation - Investitionsförderung für Unternehmen im produzierenden Bereich
WF-RA-1/219-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Wirtschaftsförderungsprogrammes Wachstum und Innovation – Investitionsförderung für Unternehmen im produzierenden Bereich für Vorhaben, durch die besondere Impulse für ein nachhaltiges Wachstum und die Sicherung der Beschäftigung in Tirol erreicht werden, Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt € 1.296.200,00. Es handelt sich dabei um 7 Investitionsprojekte mit förderbaren Kosten von rd. € 31,87 Mio.

2. Breitband Austria 2030: OpenNet - Anschlussförderung Tirol 2. Ausschreibung, Teil 1
WA-45/569-2024

Im Rahmen der Anschlussförderung des Landes Tirol zum Förderungsprogramm „Breitband Austria 2030: OpenNet“ des Bundesministeriums für Finanzen werden für Glasfaserprojekte von Tiroler Gemeinden Landesförderungen im Ausmaß von insgesamt 970.006 Euro bereitgestellt. Die kalkulierten Projektgesamtkosten belaufen sich auf 7.940.068 Euro.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:

1. Regierungsantrag MUSIK DER JUGEND - Vertretung des Landes
LMD-M0102/108-2024

Herr Helmut Schmid, MA, Vorstand der Abteilung Landesmusikdirektion wird als Vertreter des Landes Tirol für das Kuratorium von MUSIK DER JUGEND und Herr Mag. Johannes Puchleitner, Abteilung Landesmusikdirektion wird als Vertreter des Landes Tirol in den Bundesfachbeirat von MUSIK DER JUGEND entsandt.

Landesrat René Zumtobel: **(Vorgetragen von LH Mattle)** **(TO 1. gemeinsam mit LH Mattle)**

1. Verordnung der Landesregierung, mit der die Verordnung über die Festsetzung der Tarife für das Abschleppen und die Verwahrung von Fahrzeugen in der Landeshauptstadt Innsbruck geändert wird
VOPr/Innsbruck/298-2024

Die Tarife für das Abschleppen und die Verwahrung von verkehrsbehindernd auf allen Landesstraßen im Stadtgebiet von Innsbruck abgestellten Fahrzeugen werden valorisiert. Zu diesem Zweck muss die verkehrsrechtliche Verordnung der Landesregierung entsprechend geändert werden.

DER SCHRIFTFÜHRER:

Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE:

LH Anton Mattle